

20.03.2020

Beitragseinzug und Essensgeld in den Kindertagesstätten des Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf

Aufgrund der aktuellen Situation der Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbreitung des Corona-Virus sind, wie im ganzen Land, auch unsere 21 Einrichtungen betroffen und bleiben, bis auf die eingerichteten Notgruppen, vorerst bis zum 19. April 2020 geschlossen. Diese Maßnahmen schränken uns alle sicherlich deutlich in unseren Alltag ein und bedürfen auch gemeinsamer Solidarität, um das Ziel zum Schutz unserer Gesundheit zu erreichen. Die Kosten für die Betriebsführung der Kindertagesstätten laufen für uns weiter.

Aufgrund der Schließungen unserer Einrichtungen haben uns auch bereits Anfragen zum Umgang mit dem Elternbeitrag erreicht.

Wir haben uns gleichzeitig nach Bekanntmachung der Schließung auch sofort mit den Kommunen, in deren Auftrag wir die Betreuung der uns anvertrauten Kinder sicherstellen, in Verbindung gesetzt, um eine Antwort auf die Frage der Erstattung zu erhalten.

Die Betriebsführungen unserer Einrichtungen werden größtenteils durch öffentliche Zuschüsse finanziert und die Elternbeiträge stellen hierbei einen weiteren eigenen Anteil dar. Im Rahmen der Jahresabrechnung werden Unterdeckungen durch die Städte und Gemeinden ausgeglichen. Ein Verzicht oder die Erstattung von Elternbeiträgen hätte zur Folge, dass die fehlenden Beiträge durch die Städte und Gemeinden aufgefangen werden müssen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen der Standortgemeinde und können wir nicht alleine ohne die Zustimmung der Kommunen treffen.

Grundsätzlich haben wir hierfür zwar auch bereits überwiegend Verständnis für die eingetretene Situation erhalten, jedoch konnten die Ansprechpartner in den

Kommunen uns noch keine schnelle verbindliche Entscheidung mitteilen. Teilweise können diese auch erst durch die Politik nach Aufhebung der Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Wir werden daher erst einmal wie gewohnt die Beiträge für den nächsten Monat einziehen müssen. Wir möchten aber gleichzeitig zusichern, dass wir im Falle einer positiven Rückmeldung der Kommunen die für den Zeitraum der Schließungen erhaltenen Beiträge dann in diesem Fall auch zurückerstatten.

Gleichzeitig bitten wir die Eltern, dem Einzug der vertraglichen Beitragsanteile nicht selbständig bei Ihrer Bank zu widersprechen oder eingerichtete Daueraufträge zu stoppen. Dieses Vorgehen würde bei uns in der Verwaltung erhebliche Mehrarbeit bewirken und auch wir verfügen aufgrund der Schutzmaßnahmen selbst zurzeit nur über eingeschränkte Ressourcen.

Sollten Eltern selbst durch Veränderungen in ihrem eigenen Arbeitsverhältnis in eine Notlage geraten sein, bitten wir diese mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Abschließend können wir jedoch eine kleine positive Botschaft übermitteln: Aufgrund der ebenfalls eingestellten Belieferungen unserer Küchen werden wir für den Monat April die Beiträge für das Essensgeld nicht einziehen und hier bereits mit den berechneten, aber nicht erbrachten Mahlzeiten seit Beginn dieser Schließungen erstatten.